

# **Infektionsschutzkonzept für die Gottesdienste in der Marbacher Alexanderkirche**

Fortschreibung vom 22.7.2020

1. Ausgehend von einem Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz wird in der Alexanderkirche eine Personenhöchstzahl von 68 Einzelpersonen festgesetzt; bei Teilnahme mehrerer Personen eines Haushalts erhöht sich die Anzahl entsprechend. Eine ergänzende Bestuhlung im Chor der Kirche schafft weitere Sitzplätze.
2. Die belegbaren Sitzplätze sind wie folgt gekennzeichnet: Gesangbücher liegen an diesen Plätzen dauerhaft aus und verbleiben nach dem Gottesdienst dort, um Kontaktinfizierungen auszuschließen. Spätestens nach 72 Stunden gelten Viren auf Oberflächen als tot.
3. Alle Besucher haben beim Betreten und Verlassen des Kirchengebäudes auf die Wahrung des Mindestabstands zu anderen Personen zu achten.
4. Die öffentlichen Toiletten im Torhaus ermöglichen bei Bedarf ein Händewaschen mit Seife und Wasser. Desinfektionsmittel stehen bei Bedarf am Schrifentisch bereit.
5. Die Türklinken werden vor und nach dem Gottesdienst von der Mesnerin desinfiziert.
6. Nach den Gottesdiensten wird die Kirche von der Mesnerin ausreichend gelüftet.
7. Eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist den Gottesdienstbesuchern freigestellt.
8. Gemeindegesang ist nur möglich, wenn die singenden Gemeindeglieder hierbei eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
9. Gesangssolisten können von den Altarstufen aus unter Wahrung des erforderlichen Sicherheitsabstands zur Gemeinde und zueinander singen.
10. Die Orgelempore ist für Gottesdienstteilnehmer nicht zugänglich.
11. Das Heilige Abendmahl wird bis auf weiteres nicht gefeiert.
12. Die diensthabende Pfarrperson, die im Gottesdienstplan aufgeführt ist, ist Ansprechperson.
13. Die Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 30. April und 2. Juli 2020 (AZ 50.10-03-V14 und V27 1.1) sind Grundlage dieses Konzepts.

Beschluss des KGR Marbach am 8. Mai und 22. Juli 2020.